



FAQ STiNE-Umfrage Rechtswissenschaft

Liebe Studierende,

in der STiNE-Umfrage aus dem Oktober 2008 wurden einige Themenbereiche so häufig angesprochen, zu denen wir Ihnen von unserer Seite gern ein wenig die Hintergründe erhellen möchten:

Sinn/Unsinn von An-/Abmeldefristen mit Blick auf Planungsnotwendigkeiten

Die An- und Abmeldefristen sind für die weitere Planung aller notwendigen Ressourcen zur Abwicklung der Prüfungen notwendig.

Lassen Sie sich bitte nicht täuschen, aber die Veranstaltungen in Jura sind ein Massengeschäft und es handelt sich daher nicht um „Einzelfälle“, wenn wir Ausnahmen außerhalb des Fristengeschäftes berücksichtigen sollen oder gar ganz auf Fristen verzichten würden. Daran hängen gleich Fragen von Raumverlegungen oder das Anwerben von mehr Korrektur-Assistenzen oder die Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl von Sachverhalten innerhalb kürzester Zeit. Dies hat in der Vergangenheit ohne die Fristen viel schlechter geklappt und gab oft Anlass zur Beschwerde.

Über die Veröffentlichung der Hausarbeiten- und Klausurpläne zu Semesterbeginn können Sie Ihr Studium sinnvoll planen. Zudem haben Sie fast unbegrenzte Wiederholungsmöglichkeiten, was das Schreiben von Hausarbeiten und Klausuren betrifft. Bitte bedenken Sie, dass die Anmeldefristen für jede Prüfung volle 14 Tage laufen. Sofern Sie sich für eine Anmeldung „kurz vor 12 Uhr“ entscheiden und diese fehl schlägt, tragen Sie das Risiko Ihrer eigenen Planung.

Aus unserer Wahrnehmung haben sich die Fristen bei der Masse der Studierenden durchgesetzt und werden auch entsprechend eingehalten. Ausnahmeanträge für Nachmeldungen werden in begründeten Fällen vorgenommen.

Möglichkeiten zur Änderung von An-/Abmeldefristen

Die Fristen sind für die Planung der Prüfungsdurchführung sinnvoll und werden daher beibehalten.

Derzeit ist die Regelung der Fristen für die Anmeldung zu Hausarbeit und Klausuren gleich: Drei Wochen vor Beginn der Prüfung beginnt eine zweiwöchige Anmeldefrist. Start und Ende sind immer auf 12 Uhr terminiert. Über den Hausarbeiten- und den Klausurplan können die Fristen für die angebotenen Prüfungen im Vorwege eingesehen und damit auch für den eigenen Studienverlauf eingeplant werden.

Möglich wäre eine zentrale Fristenregelung (wie in STiNE), in der z.B. eine Anmeldung zu allen im Semester angebotenen Prüfungen am Semesterbeginn liegen würde. So machen es diverse Universitäten andernorts, allerdings fordert dieses System erst recht eine vorausschauende Planung des Semesters ab, weshalb wir davon bisher abgesehen haben. Mit der jetzigen Lösung ist die zeitliche Spielraum noch am größten.

Platzvergabe AGs

Die Platzvergabe in den AGs erfolgt über so genannte Prioritätsregeln, die in STiNE festgelegt werden können. So wird Studierenden aus dem ersten Semester eine Priorität bei der Anmeldung zu den Erstsemester-AGs eingeräumt, damit diese Plätze nicht von höheren Fachsemestern blockiert werden.

Weiterhin kann STiNE keine Überschneidungsfreiheit bei der Vergabe der AG-Plätze vornehmen. Das System kennt die Gewichtungen der einzelnen AGs für Studierende nicht und kann somit nur die Verteilung der Plätze veranstaltungsbezogen vornehmen, aber eben nicht mit Blick auf einen Gesamtstundenplan für einzelne Studierende.

Klärung der Einsichtnahme in den Studienverlauf durch Lehrende

In einigen Statements gab es Verwunderung darüber, dass die Lehrenden den Studienverlauf der Studierenden einsehen könnten. Dies stimmt eindeutig nicht! Nur das Prüfungsamt kann diesen Verlauf einsehen. Die Lehrenden haben nur Einblick in die Prüfungen, die sie selber veranstalten.

0 Punkte im Leistungskonto bei Nichtteilnahme an der Prüfung

Die Anmeldung zu Prüfungen wird in STiNE automatisch verbucht. Ein unentschuldigtes Fernbleiben von der Prüfung wird dann folgerichtig mit 0 Punkten vermerkt. STiNE soll als integrierte Software die Prüfungsversuche entsprechend dokumentieren. Nur eine fristgerechte Abmeldung bewahrt vor dem Eintrag von 0 Punkten.

Für Studierende auf der alten Studienordnung ist diese Benotung unschädlich, da sie keine Auswirkungen auf ihre Studienleistungen hat. Es erscheint lediglich der Eintrag in den dokumentierten Prüfungsleistungen. Soll diese Übersicht später für Bewerbungszwecke dienen, sollte im Vorwege an eine Abmeldung gedacht werden.

Für Studierende, die ihr Studium ab dem WiSe 2007/08 aufgenommen haben, besteht laut Studienordnung eine Verpflichtung zur Abmeldung bzw. wird eine Anmeldung immer als Prüfungsversuch gewertet.

Scheindruck aus STiNE

Der Scheindruck aus STiNE ist eine Entwicklungsanforderung, die seit der Einführung von STiNE im WiSe 2006/07 besteht. Diese Funktion wird nur von der Fakultät für Rechtswissenschaft gefordert. Von daher ist die Durchsetzung gegenüber anderen

Funktionen, die alle Fakultäten der Universität benötigen können, nicht ganz leicht. Es gibt mittlerweile einen getesteten Entwicklungsstand für den Ausdruck von Scheinen in STiNE. Allerdings wurde das Ergebnis als nicht auslieferungsfähig bewertet: Die Scheine würden für die Studierenden im Portal unter „Meine Dokumente“ gelistet werden, allerdings alle unter dem gleich bleibenden Namen der Formatvorlage, wodurch eine lange Liste an nicht unterscheidbaren Titeln entsteht. Erst der Aufruf des Dokumentes legt offen, um welchen Schein es sich handelt. Es liegt noch kein weiterer Lösungsansatz vor und es gibt noch kein Datum, ab wann mit dieser Funktion zu rechnen ist. Die Anforderung wird aber kontinuierlich und wiederholt in den entsprechenden Runden formuliert.

Verbesserung der STiNE-Nutzung bei den Lehrenden

Viele Lehrende nutzen STiNE sehr umfangreich. Sollte dies nicht der Fall sein, dann sollten Sie die Lehrenden direkt in der Lehrveranstaltung oder im Rahmen der Lehrevaluation darauf hinweisen.